DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 135

Durchführung eines Umlaufbeschlusses zur Verlängerung der Wahlperiode des Landesrates

Beschluss des Landesvorstands vom 13. November 2020

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beauftragt die Landesgeschäftsführerin, einen Umlaufbeschluss für die Landesparteitagsdelegierten vorzubereiten, um die Legislaturperiode für den Landesrat um 8 Monate bis 31.08.2021 zu verlängern. Bereits neu gewählte Landesratsmitglieder sollen ab 1.1.2021 im Sinne von §30 (4) der Landessatzung das Mandat eines Mitglieds wahrnehmen können.
Anlagen:	-
politische Botschaft:	Durch die Corona-Pandemie können viele Kreisverbände in diesem Jahr keinen Kreisparteitag mehr durchführen. Analoges gilt für Mitgliederversammlungen von landesweiten Zusammenschlüssen. Damit kann auch die Wahl der Landesratsmitglieder für 2021/2022 nicht fristgemäß erfolgen. Da die Legislaturperiode der aktuellen Mitglieder des Landesrates aber am 31.12.2020 endet, wäre der Landesrat somit ab Januar 2021 nicht mehr arbeitsfähig. Da die Wahlperiode in der Satzung verankert ist, müssen hierüber die Delegierten des Landesparteitages entscheiden.
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: einstimmig dagegen: 0 Enthaltungen: 0

F.d.R.

Dresden, 13.11.2020

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin

<u>Vorschlag für den Beschlusstext an die Landesparteitagsdelegierten:</u>

"Die Wahlperiode der Vertreter*innen des Landesrates wird um 8 Monate verlängert."

Begründung:

Nach §30 (3) Landessatzung werden die Vertreter*innen des Landesrates "gemeinsam und für die gleiche Mandatszeit, wie die Delegierten zum Landesparteitag gewählt."
In §15 (2) "Die Delegierten werden auf Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt, das heißt das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12."
Aufgrund der Pandemie ist es den meisten Kreisverbänden und Landesweiten Zusammenschlüssen nicht möglich, noch dieses Jahr eine Wahl durchzuführen. Da jetzt noch nicht einschätzbar ist, wie sich die Lage entwickeln wird, müsste die Wahlperiode des Landesrates verlängert werden, damit der Landesrat weiter arbeiten kann.